

Coronavirus – Übersicht der Massnahmen

Gültig ab 1. April 2022:

1. Inhaltliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Der Bundesrat hat am 30. März 2022 entschieden, in die normale Lage zurückzukehren. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat im Dialog mit den Heimverbänden die Anordnung mit den Empfehlungen an die Heime überarbeitet und diese treten ab 1. April 2022 in Kraft.

Die Anordnung mit den Empfehlungen an die Heime wurde im Dialog mit den Heimverbänden überarbeitet. Die Alters- und Pflegeheime beachten die Vorgaben des BAG in der jeweils gültigen Fassung (www.bag.admin.ch) sowie die aktualisierten Anordnungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für Alters- und Pflegeheime.

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-alters-und-pflegeheime.html>

1.2 Regelungen im Haus Tabea

Gestützt auf die beschlossenen Massnahmen des Bundesrates sowie den Anordnungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gelten im Haus Tabea **ab sofort** und bis auf Weiteres folgende Regelungen:

Für Mitarbeitende ab 1. April 2022:

- **Maskenpflicht bei direktem Kontakt:** Für alle Mitarbeitenden gilt weiterhin eine generelle Maskentragepflicht in **öffentlichen Innenräumen sowie im direkten Kontakt mit den Bewohnenden**. In nicht öffentlich zugänglichen Bereichen ohne Kontakt zu Bewohnenden oder Besuchenden (z.B. Wäscherei, Stationszimmer, Küche im UG, Büros in der Verwaltung und im C1, Apotheke, Werkstatt, Sitzungszimmer, etc.) besteht keine Maskenpflicht. Selbstverständlich können auch hier Masken getragen werden.
- **Repetitives Testing für nicht-immune Mitarbeitende:** Alle nicht-immunen Mitarbeitenden müssen weiterhin gemäss aktuellen Rahmenbedingungen und Regelungen am repetitiven Testing teilnehmen. Dieses erfolgt neu nur noch zweimal pro Woche, jeweils am **Montag und Donnerstag**.
- Für **Mitarbeitende**, die **nicht geimpft** sind oder die Booster-Impfung nicht erhalten haben, stellt das Haus Tabea weiterhin eine Impfmöglichkeit zur Verfügung. Bei Interesse für eine Impfung können sich Mitarbeitende beim Empfang melden.

Für Bewohnende und Besuchende ab 1. April 2022:

- Grundsätzlich gelten weiterhin die **Abstands- und Hygieneregeln**.
- **Zertifikats- und Registrationspflicht für Besuchende wird aufgehoben**, ebenso die Eingangskontrolle.



- **Maskenpflicht für Besuchende:** Für alle Besuchenden gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht in **öffentlichen Innenräumen** sowie im **direkten Kontakt mit den Bewohnenden**. Beim Besuch auf den Stationen besteht weiterhin eine Maskenpflicht.
- Die Beschränkung von maximal zwei Personen pro Besuch im Zimmer wird aufgehoben.
- **Besuche in der Cafeteria und in den Besucherzonen im Speisesaal:** An diesen Orten gelten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgenommen werden.
Die Beschränkung von maximal vier Personen inklusive Bewohnende für gemeinsame Essen mit Angehörigen bzw. Besuchenden wird aufgehoben.
- **Repetitives Testing für nicht-immune Bewohnende:** Alle nicht immunen Bewohnenden müssen weiterhin am repetitiven Testing teilnehmen. Dieses erfolgt neu zweimal pro Woche, jeweils am **Montag und Donnerstag**.
- **Nebenbetriebe:** Für Besuche beim Coiffeur, der Podologin bzw. im Umgang mit externen Lieferanten und Handwerkern empfehlen wir weiterhin das Tragen von Masken.
- **Kultur/Gottesdienste/Aktivierung:** Das Haus Tabea empfiehlt weiterhin das Tragen von Masken.
- **Neueintritte und Verlegungen:** Um das Risiko einer Einschleppung des Virus möglichst gering zu halten, werden neue Bewohnende vor dem Eintritt in die Institution getestet.
- **Absperrungen und Ein-/Ausgänge:** Wir werden in den nächsten Tagen die Regelung betreffend Ein- und Ausgänge des Hauses Tabea sowie das aktuelle Konzept der Abschränkungen überprüfen und – auch in Absprache mit der Stapfer-Stiftung – den neuen Gegebenheiten anpassen.
- Für **Bewohnende**, die **nicht geimpft** sind oder die Booster-Impfung nicht erhalten haben, stellt das Haus Tabea weiterhin eine Impfmöglichkeit zur Verfügung. Bei Interesse für eine Impfung können sich Bewohnende beim Empfang melden.

1.3 Ampelsystem und Massnahmenkatalog

Zur Unterstützung der Alters- und Pflegeheime haben die Branchenverbände CURAVIVA Zürich und senesuisse schon anfangs Juli 2020 ein Ampelsystem entwickelt, das den verantwortlichen Heimleitungen sowie Heimgärtinnen und -ärzten jederzeit ermöglicht, aufgrund der epidemiologischen Lage bzw. neuen Fällen im Alters- und Pflegeheim die Schutzmassnahmen adäquat und umgehend an die neue bzw. sich schnell ändernde Situation im Hause anzupassen. Das Ampelsystem wurde im Februar 2022 vollständig überarbeitet und ist nun als Massnahmenkatalog online abrufbar über [Curaviva Kanton Zürich - News - Massnahmenkatalog \(ehemaliges Ampelsystem\) \(curaviva-zh.ch\)](https://www.curaviva-zh.ch/news/massnahmenkatalog-ehemaliges-ampelsystem)

Da unsere Institution als Lebensgemeinschaft betrachtet wird, sind die institutionellen Regeln grundsätzlich für alle gültig, für nicht immune und für immune Personen. In einer Ausbruchssituation kann das Haus Tabea vorübergehend strengere Schutzmassnahmen anordnen.

2. Externe Aufenthalte für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Haus Tabea

2.1 Allgemeines

Aufgrund der obenerwähnten Rahmenbedingungen und Anordnungen sind Aufenthalte von Bewohnenden ausserhalb des Areals unter Beachtung der geltenden Schutzmassnahmen möglich. **Nicht immune Bewohnende** nehmen ein **höheres Risiko** einer **Ansteckung** mit **COVID-19 in Kauf** und sind angehalten, sich entsprechend den Schutzmassnahmen zu verhalten, um sich sowie andere Menschen vor einer Übertragung zu schützen. Nicht immune Bewohnende beteiligen sich am repetitiven Testing zweimal pro Woche. Für immune Bewohnende entfällt das repetitive Testen.

2.2 Aufenthalte mit Übernachtung

- Aufenthalte mit Übernachtung von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen ausserhalb des Heimareals sind vorgängig anzumelden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig (mindestens einen Tag vorher) die zuständige Stationsleitung. Nicht-immune Bewohnende werden nach der Rückkehr getestet oder beteiligen sich am repetitiven Testing.
- Begleitete und unbegleitete Ausgänge sind ohne Zeiteinschränkung möglich. Ausserhalb der Öffnungszeiten benützen Sie bitte die Nachtglocke.

3. Besuche im Haus Tabea

3.1 Allgemeines

Grundsätzlich gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Die Zertifikats- und Registrationspflicht für Besuchende wird aufgehoben, ebenso die Eingangskontrolle.

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden empfehlen wir weiterhin allen Bewohnenden das Tragen von Masken. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nicht immune Bewohnende nehmen ein **höheres Risiko** einer **Ansteckung** mit **COVID-19 in Kauf** und sind angehalten, sich entsprechend den Schutzmassnahmen zu verhalten um sich sowie andere Menschen vor einer Übertragung zu schützen. Nicht immune Bewohnende beteiligen sich am repetitiven Testing zweimal pro Woche. Für immune Bewohnende entfällt das repetitive Testen.

Besuche im Haus Tabea müssen grundsätzlich nicht mehr vorgängig angemeldet werden. Separate Bestimmungen gelten für Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz (siehe unter 3.4)

3.2 Besuche im öffentlichen Bereich, in der Cafeteria bzw. auf dem Areal des Haus Tabea

- **Für Besuche in der Cafeteria und in den Besucherzonen im Speisesaal** gelten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgenommen werden.
Die Beschränkung von maximal vier Personen inklusive Bewohnende für gemeinsame Essen mit Angehörigen bzw. Besuchenden im Meilen- oder Hirzelsaal wird aufgehoben.
- Besuche sind in den designierten Besucherzonen (Innen- und Aussenräume) im Haus Tabea zwischen 10.00 – 17.00 Uhr ohne Voranmeldung möglich.
- Gemeinsame Essen mit Angehörigen bzw. Besuchenden mit Voranmeldung im Meilen- oder Hirzelsaal sind möglich. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80. Die Cafeteria ist für Besucher täglich von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.
- Spaziergänge mit Besuchenden auf dem Areal unter Einhaltung der Schutzmassnahmen sind möglich.
- Besucherinnen und Besucher sind angehalten, am Eingang eine dort verfügbare saubere Schutzmaske anzuziehen und diese jederzeit im Haus Tabea zu tragen, insbesondere beim Besuch in den Bewohnerzimmern. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

3.3 Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmern

- Beim Besuch auf den Stationen besteht weiterhin eine Maskenpflicht.
- Besuche in den Bewohnerzimmern zwischen 11.00 – 20.00 Uhr sind ohne Voranmeldung und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen bei den Besuchern möglich.

- Besucherinnen und Besucher sind angehalten, am Eingang eine dort verfügbare saubere Schutzmaske anzuziehen und diese jederzeit im Haus Tabea zu tragen, insbesondere beim Besuch in den Bewohnerzimmern. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

3.4 Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der speziellen Bewohnersituation müssen Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz zwingend vorgängig angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Stationsnummer 044 718 45 20 oder per E-Mail pflgeA1@tabea.ch. Beim Besuch auf der Abteilung für Menschen mit Demenz besteht weiterhin eine Maskenpflicht.

3.5 Besucherzonen

Das Haus Tabea empfiehlt, die bestehenden Besucherzonen zu nutzen. Die Besucherzone bezeichnet einen Bereich, der es den Bewohnenden ermöglicht, mit aussenstehenden Personen bzw. Angehörigen in Kontakt zu treten. Im Haus Tabea sind dies folgende Besuchszonen mit täglichen Besuchszeiten von Montag bis Sonntag von 10.00 - 17.00 Uhr (ausgenommen Mittagspause von 11.45 – 14.15 Uhr):

Anspruchsgruppe	Besucherzone	Anmeldung
Alle Bewohnenden, mit Ausnahme von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien Richtung Stapfer-Stiftung	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Witterungsgeschützte Besucherzonen im öffentlichen Bereich des Hauses Tabea sowie Spaziergänge auf dem Areal des Hauses Tabea	Keine vorgängige Anmeldung notwendig. Für Besuche in witterungsgeschützten Besucherzonen im öffentlichen Bereich sowie in öffentlichen Innenräumen des Hauses Tabea besteht eine Maskenpflicht.
	Gemeinsames Essen im Meilen- bzw. Hirzelsaal	Voranmeldung notwendig unter 044 718 44 80 Für Besuche in der Cafeteria und in den Besucherzonen im Speisesaal sowie für gemeinsame Essen im Meilen- bzw. Hirzelsaal gelten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgenommen werden.
Bewohnende auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien beim Haus C, Richtung Schärbächli-strasse	Vorgängige Anmeldung einen Tag vor dem Besuch notwendig direkt über die Stationsnummer 044 718 45 20 oder per E-Mail pflgeA1@tabea.ch

- Besucherzonen werden während der Besuchszeiten ausnahmslos für Besuche genutzt.
- In den Besucherzonen gilt für alle Besucher strikte Maskenpflicht. Besucherinnen und Besucher sind angehalten, am Eingang eine dort verfügbare saubere Schutzmaske anzuziehen und diese jederzeit im Haus Tabea zu tragen, insbesondere beim Besuch in den Bewohnerzimmern. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

3.6 Ablauf eines Besuchs

3.6.1 Vorbereitung und Anmeldung

- Für Besucherzonen mit zwingender vorgängiger Anmeldung (siehe Punkt 3) bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch mindestens einen Tag vor dem Besuch zu informieren.
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Grundsätzlich gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.
- Die Zertifikats- und Registrationspflicht für Besuchende wurde aufgehoben, ebenso die Eingangskontrolle.
- Für alle Besuchenden gilt weiterhin eine generelle Maskentragepflicht in öffentlichen Innenräumen sowie im direkten Kontakt mit den Bewohnenden. Beim Besuch auf den Stationen besteht weiterhin eine Maskenpflicht.
- Für Besuche in der Cafeteria und in den Besucherzonen im Speisesaal sowie für gemeinsame Essen im Meilen- bzw. Hirzelsaal gelten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgenommen werden.
- Bitte kontaktieren Sie für die Besuchsanmeldung die zuständige Stationsleitung.

3.6.2 Besuch

- Die Besucherzone wird durch Mitarbeitende vom Haus Tabea betreut.
- Bewohnende werden von ihrer Abteilung, resp. ihrem Zimmer, durch die Mitarbeitenden, sofern gewünscht, zur Besucherzone begleitet.
- Es ist immer ein Mitarbeitender des Hauses Tabea bei der Begrüßung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden je nach Besuchszone folgende Punkte geklärt:
 - Anzahl Besucher um die Abstandsregeln einzuhalten.
 - Alle Besucher tragen jederzeit im ganzen Haus Tabea eine Schutzmaske.
 - Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden empfehlen wir den Bewohnenden weiterhin Schutzmasken zu tragen, sobald sie das Zimmer verlassen. Immune Bewohnende sind von der Maskenpflicht befreit. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden gratis zur Verfügung gestellt.
 - Die Besuchenden werden gebeten, den Instruktionen am Haupteingang zur Hygiene (Niesen, Husten, Körperkontakt, Händehygiene) Folge zu leisten.
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende sowie Besuchende in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt sowie desinfiziert.
- Die Bewohnenden werden nach dem Besuch durch die Mitarbeitenden auf ihre Abteilung resp. ihr Zimmer begleitet, sofern gewünscht.

4. Dienstleistungsbetriebe

Gemeinsame Essen mit Angehörigen bzw. Besuchenden mit Voranmeldung im Meilen- oder Hirzelsaal sind möglich. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80. Die Cafeteria ist zwischen 14.00 – 16.30 Uhr ohne Voranmeldung geöffnet. Für Besuche in der Cafeteria und in den Besucherzonen im Speisesaal sowie für gemeinsame Essen im Meilen- bzw. Hirzelsaal gelten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgenommen werden.

5. Ergänzendes

- **Veranstaltungen** durch interne sowie externe Anbieter (Konzerte, Vorlesungen, Theater, usw.) werden situativ durchgeführt. Anlässe und Aktivierungen in Gruppen für Bewohnende werden gemäss Aktivierungs-Wochenprogramm durchgeführt.
- **Coiffeur, Physio- und Ergotherapie, Fusspflege**
Wir verweisen an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere Haus Tabea-internen Angebote für Physiotherapie, Fusspflege und den Coiffeur, mit denen wir ein Schutzkonzept ausgearbeitet haben, und deren Dienstleistungen wir in der aktuellen Situation primär empfehlen. Das Haus Tabea empfiehlt weiterhin das Tragen von Masken.
- **Aktivierung**
Anlässe und Aktivierungen in Gruppen für Bewohnende werden gemäss Aktivierungs-Wochenprogramm durchgeführt. Das Haus Tabea wird weiterhin bemüht sein, ein vielfältiges und bewohnerorientiertes Aktivierungsprogramm sicherzustellen, unter Einhaltung der relevanten Schutzmassnahmen. Die Teilnahme von Bewohnenden an gemeinsamen (Sonntag)-Gottesdiensten der EMK ist möglich.
- **Sitzungen / Schulungen**
Schulungen werden durchgeführt unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und Distanzvorgaben und die Zahl der Teilnehmenden wird auf die Raumgrösse angepasst.

6. Schlusswort

Wir danken allen Bewohnenden, Angehörigen, Mitarbeitenden und Besuchenden für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Das Haus Tabea ist für die Gesundheit und den Schutz aller Bewohnenden und Mitarbeitenden verantwortlich. Diese anspruchsvolle Aufgabe nehmen wir mit seriöser und risikobasierter Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit der Bewohnenden wahr.

Fragen und Auskünfte

Haben Sie Fragen oder ein dringendes Anliegen, kontaktieren Sie bitte die zuständige Stationsleitung.